

Sitzungsvorlage 067/2014

öffentlich

TOP: Handlungskonzept Grundschulen bis 2030

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	21.05.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung am 29. März 2012 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels das Handlungskonzept für die Grundschulen bis zum Jahr 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 410-33/2012). Dieses Konzept bedarf einer Überarbeitung bzw. Erneuerung.

Die Gründe hierfür liegen maßgeblich in den vom Land-Sachsen-Anhalt geänderten Rahmenbedingungen für die Mindestschülerzahlen an Grundschulen. Diese Erhöhen sich ab dem Schuljahr 2014/15 für Grundschulen auf mindestens 60 Schüler und ab dem Schuljahr 2017/18 auf mindestens 80 Schüler (bisher waren für die GS im ländlichen Raum 40 Schüler ausreichend). Weiterhin muss das Konzept dem zeitlichen Rahmen der Langfristprognose der Schulentwicklungsplanung angepasst werden (bis 2030).

Die deutliche Erhöhung der Mindestschülerzahlen erhöht den Druck zur Veränderung der Grundschullandschaft deutlich gegenüber dem Stand zum Konzept 2012. So wird eine Veränderung der Grundschullandschaft in der Stadt im Zeitraum nach 2017/18 sehr wahrscheinlich erfolgen müssen. Konkret bedeutet dies die Reduzierung von Grundschulstandorten um mindestens 2 Schulen bzw. bis 2030 gegebenenfalls auch um 3 Schulen. Das Konzept soll hierfür den Handlungsrahmen darstellen.

In den vergangenen Monaten wurde sehr intensiv die Frage diskutiert, welche Grundschulstandorte perspektivisch erhalten werden sollen und welche Standorte im Gegenzug aufzugeben sind, sofern es die Schülerzahlen erfordern. Dabei hat sich gezeigt, dass die Hauptentscheidungen die Grundschullandschaft „nördlich der Saale“ betreffen. Nach Informationsabenden an den Grundschulen „nördlich der Saale“ in Großkorbetha, WSF-Herder-GS, Tagewerben und Uichteritz sowie mehrfachen Beratungen im Sozialausschuss wurden Detailfragen auch in einer Arbeitsrunde aus Mitgliedern der Fraktionen und den Ortsbürgermeistern von Uichteritz, Tagewerben und Großkorbetha besprochen.

Folgende Arbeitsergebnisse sind insgesamt entstanden:

Die Grundschulstandorte Albert-Einstein-Grundschule und Bergschule-Grundschule sind langfristig gesichert.

Der Grundschulstandort Langendorf muss bei der Notwendigkeit der Schülerzahlen den Standort Leißling mit aufnehmen. Das Erfordernis hierfür wird selbst beim negativsten Verlauf der Bevölkerungsentwicklung nicht vor 2023/24 gesehen.

Der Grundschulstandort Herder-Grundschule soll erhalten werden und das Schulgebäude unter Hinzuziehung von zu beantragenden Schulbaufördermitteln umfassend saniert werden.

Die Zusammenführung der Grundschulstandorte in Tagewerben und in Uichteritz an einen Standort wird um 2020 wohl unumgänglich sein. Nicht auszuschließen ist bereits das Erfordernis zum Schuljahr 2017/18 mit der nochmaligen Erhöhung der Mindestschülerzahlen. Die Entscheidung, ob der Standort in Uichteritz oder in Tagewer-

ben für diesen Fall ausgewählt wird, bleibt aktuell offen. Diese Entscheidung ist konkret durch den Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2016 zu treffen, wenn konkretere Schülerzahlen für die Schuljahre nach 2017/18 vorliegen und andererseits seitens des Landes ein klarer Standpunkt existiert, ob die Mindestschülerzahlen 2017/18 entsprechend erhöht werden oder doch noch Korrekturen erfolgen, welche neue Handlungsspielräume aufzeigen.

Nicht auszuschließen ist, dass der Grundschulstandort Großkorbetha im Zeitraum 2020 bis 2030 ebenfalls einen Handlungsbedarf auslöst, da der Standort unter die geforderten Mindestschülerzahlen rutscht. Für diesen Fall müsste die Grundschul-landschaft nördlich der Saale noch einmal verändert werden.

Grundsätzlich muss erwähnt werden, dass die Langfristprognose alleinig auf der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes als verbindliche Planungsgrundlage aufbaut. Insgesamt ist zu erwarten, dass die tatsächliche Entwicklung der hier betroffenen Kinder im Grundschulalter positiver verläuft. Dies zeigen auch die tatsächlichen Geburtenzahlen und die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre für Weißenfels. Insofern müssen die o.g. Darstellungen als der negativste Verlauf angesehen werden. Andere (positivere) Entwicklungen ermöglichen auch größere Spielräume bei der Veränderung der Grundschullandschaft in den folgenden Jahren. Insofern muss das Konzept in den Folgejahren anhand der konkreten Entwicklung beständig fortgeschrieben werden mit dem Ziel, eine ausgewogene Grundschullandschaft in der Stadt vorzuhalten.

Unterschrift Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das vorliegende Handlungskonzept Grundschulen bis zum Jahr 2030.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Handlungskonzept Grundschulen bis 2030